

Posener Zeitung.

Nº 148.

Freitag den 28. Juni.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergesparte
Zeile.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Friedrich-Wilhelms-Gymnasium feiert die Genesung d. Königs; Jahresfest d. Gartenbau-Vereins; Glückwunsch-Deput. an d. König; Pferderennen; Auszug aus d. Album d. Grundstein d. National-Denkmales; d. König befindet sich sehr wohl; Festmahl d. städtischen Behörden; Dr. v. Radowitsch; gernähmige Regelung der Heimath- und Gewerbegefechte; Bestrebungen der Eisenbahndirektionen; Gründung ein. Handwerkerbank; Plünderung d. Grabstätten; Breslau (Hungertrophys in Friedrichshain); Aus-Westpreußen (Agitation d. Grundbes. geg. d. Schuhjölle; Handelsverhältnisse; Ein nach London verfandt); Frankfurt a. M. (Auerswald's Mörder werden v. Frankt. u. Engl. ausgeliefert); Dresden (Nachdruck v. Eisenbahnbillets).

Österreich. Prag (Vatikan; heiml. Presse; Czechischer Uebermut).

Frankreich. Paris (Nat.-Vers; Dotationsangeleg. erledigt).

England. London (Oberh. Sitzung; Pläne für d. diplom. Corps;

Ankunft d. Prinzen von Preußen).

Locales. Posen; Bromberg.

Musterung poln. Zeitungen.

Der Prozeß gegen Hassenpflug.

Anzeigen.

Berlin, den 27. Juni. Se. Majestät der König haben Allergräßt geruht: Den bisherigen ersten Direktor des Stadtgerichts zu Königsberg in Preußen, Reuter, zum Präsidenten dieses Gerichts; und den bisherigen ersten Direktor des Stadt- und Kreisgerichts zu Danzig, Triest, zum Präsidenten dieses Gerichts zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen ist nach Schloß Fischbach, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen nach Swinemünde abgereist.

Der General-Provinzmeister, Wirkliche Geheime Kriegsrath Dr. Müller ist nach Weizensels, und der Fürst Pückler-Muskau nach Dresden abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 25. Juni. In den gestrigen Vormittagsstunden haben die unter der Leitung des Professor Manke stehenden Unterrichtsanstalten, das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und die Realschule, das Fest der Wiedergenueung des Königs mit Gesang und Rede gefeiert. In dem Hörsale des Friedr. Wilh. Gymnasiu sprachen die Herren Direktor Manke und Professor Huberdt zu den Jöglingen und legten es ihnen eindringlich und warm an's Herz, dem treu und dankbar zu sein, dem sie so viel zu verdanken hätten. Herr Prof. Huberdt hatte sich's dabei noch zur besondern Aufgabe gemacht, die Demokratie in scharfen Zügen zu geiheln. — Nachmittag 3 Uhr zogen beide Anstalten vereint hinaus nach dem Turnplatz in der Hasenheide, unter Vortragung von schwarz und weißen Fahnen, die der Turnbund auf Wunsch der Realschüler dazu hergegeben hatte. Auf dem Turnplatz angekommen, wurde die Volkshymne: Hell! Dir im Siegerkrantz gesungen, und hierauf dem Könige vom Direktor Manke ein dreifaches Lebendhoch ausgetragen, in das die junge Schaar, die Mützen schwengend, jubelnd einstimmt. — Ein junger Mann, man beschreite ihn uns als den Studenten Niclas, der es unterlassen hatte, bei dem Hoch auf den König den Kopf zu entblößen, wurde von den Schülern schnell genug von dem Turnplatz entfernt. — Nachdem sich die jungen Leute bis 8 Uhr Abends mit Spielen und den gewöhnlichen Turnübungen vergnügt hatten, sammelte sie noch einmal der bekannte Volkstredner Baron v. Seld um sich und hielt eine kräftige und ergreifende Ansprache, in welcher er alle zur Treue gegen die Eltern, gegen den König und gegen Gott nachdrücklich mahnte. Die jungen und alten Zuhörer dankten dem Redner durch stürmischen Beifall. — Hierauf stellten sich die Schüler wieder zum Zuge an, und wie sie gekommen, so zogen sie auch mit ihren Fahnen, unter dem Gesang fröhlicher patriotischer Lieder, von ihren Lehrern begleitet, zur Stadt zurück. — Die übrigen Gymnasien und Schulanstalten hatten bereits am Sonnabend die Genesung des Königs durch ähnliche Alte gefeiert.

Am Sonntag beging der Verein zur Förderung des Gartenbaues sein 28tes Jahresfest durch ein Festmahl im englischen Hause. Die von diesem Vereine in den Sälen der Akademie der Künste veranstaltete Blumen- und Fruchtausstellung war unstreitig eine der schönsten und reichsten, die Berlin jemals gesehen. — Der Besuch war außerordentlich stark, die Halle in den Sälen aber, obgleich der Fußboden naßgehalten wurde, unerträglich. — Die Aussteller waren auch deshalb für ihre Blumen und Gewächse sehr besorgt. Am Sonntag Vormittag besuchten die Minister v. Manteuffel und von Ladenberg die Ausstellung und wollten längere Zeit in dem Haupthaupthaus zur Linken des Eingangs, wo die Büste des Königs mit einem Lorbeerkrantz geschmückt, in einem Blumenbosquet, und hinter derselben eine herrliche Gruppe der schönsten Palmarten aufgestellt war.

In diesen Tagen beabsichtigt die Bürger-Deputation, welche am 2. Januar 1849 Sr. Majestät dem Könige eine Neujahrs-Glückwunsch-Adresse in Potsdam überreichte, dem Könige ihre Glückwünsche zu seiner Wiedergenueung darzubringen. — Morgen wird in einer Conferenz im Hôtel de France den Mitgliedern der Tag bekannt gemacht werden, an welchem Sr. Majestät die erbetene Audienz gewährt hat.

Das diesjährige Pferderennen geht mit dem heutigen Tage zu Ende. Das Publikum hatte sich dabei in so lebhafter Weise betheiligt, wie es früher der Fall war, als das Ding noch den Reiz der Neuheit für sich hatte. —

Ein Gericht läßt unsern Polizei-Präsidenten in nächster Zeit seinen Posten verlassen und zu einer höheren Stellung übergehen. — Personen, die sonst gut unterrichtet sind, wissen noch nichts von einem derartigen Wechsel.

Nachstehende, der Schles. Ztg. entnommenen Auszüge aus dem, in den Händen Sr. Majestät des Königs befindlichen Album, dessen Abdruck, wie wir in Nr. 140 d. Ztg. berichtet haben, für den

Grundstein des National-Kriegerdenkmals im Invalidenpark bestimmt war, dürfen willkommen sein, nachdem wir die Gedanken des Königs und der Königin bereits angeführt haben:

„Heilig und unvergänglich ist uns allen das Andenken an die im Kampfe für König und Vaterland gefallnen braven Soldaten!“

Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen, (Sohn des Prinzen von Preußen.)

„Für König und Vaterland das Leben einzusezen, ist der schönste Beruf des Soldaten.“ Berlin, 28. Mai 1850.

Albrecht, Prinz von Preußen.

„Vorwärts und durch!“ Potsdam, 22. Mai 1850.

Friedrich Karl, Prinz von Preußen.

„Treu bis in den Tod, war Euer Lösungswort,
Tapfere Streiter für König und Vaterland,
Eures Heldenodes Lohn giebt Gott Euch dort,
Ehre, Preis und Dank hier Eurer Brüder Hand.“

Berlin, 30. Mai 1850. Friedrich, Prinz von Preußen.

„Gott mit uns!“

Berlin, 3. Juni 1850. Wilhelm, Prinz von Preußen.

„An Gottes Segen
Ist Alles gelegen.“

Glinicke, 5. Juni 1850. Karl, Prinz von Preußen.

„Gott mein Gott, hier und dort.“

Glinicke, 10. Juni 1850. Marie,

Prinzessin Karl von Preußen, Herzogin von Sachsen.

„Hoffnung für die Zukunft verläßt die Trauer der Vergangenheit.“ Berlin, 6. Juni 1850. Louise, Prinzessin von Preußen.

„Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben; ja der Geist spricht: sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach.“ Berlin, 17. Mai 1850.

Charlotte, Prinzessin von Preußen.

„Wie wirkt die Treue doch erhebend fort?

Sie ist das höchste Gut der Nationen,

Ist wahrer Kriegerkriege ew'ger Gott

Und schöpftet nach dem Siege hell.“

Berlin, 8. Juni 1850. August, Prinz von Württemberg.

„Durch!“

Berlin, 15. Mai 1850. Graf v. Brandenburg.

„Die Treue reicht über das Grab hinaus.“

v. Manteuffel, Minister des Innern.

„Mit solchen Helden solchen Tod zu sterben,

Um keine schöpfe Krone möcht' ich werben!“

(Körner's Zinn.) Ladenberg.

„Gleichwie der Fels, an dessen Fuß die stürmende, tobende Woge sich bricht, — so steht fest und unerschütterlich die Treue des preußischen Kriegsheeres.“

Und stirbt ein Krieger den Ehrentod, sein

Ruhm lebt fort, und hundert Genossen treten

ein an seine Stelle.“

Berlin, im Mai 1850. v. d. Heydt, Staatsminister.

„Mutige und edle That lebt in der Erinnerung.“

Berlin, 14. Mai 1850. L. Simons, Justizminister.

„Man kann im Herzen Milde tragen,

Und doch mit Schwertern drunter schlagen.“

Berlin, 14. Mai 1850. v. Wrangel.

„Herrscht der Mensch heut auf Erden,

Wird Gott morgen Meister werden!“

Berlin, 16. Mai 1850. v. Radowitsch.

„Ehre dem, der seine Treue mit dem Opfer des Lebens besiegt.“

v. Colomb, General-Lieutenant z. D.

„Die als unsterblich das Volk, der Ruhm und die Thaten bezeugen, zeigt als sterbliche hier, Marmor und Erz im Verein.“

General-Major v. Bonin, Kommandant von Berlin.

„Der Tod des Helden ist Leben in der Geschichte; ist Leben in Gott.“ Münster, den 17. Mai 1850. (Am Jahrestage der Einnahme von Iserlohn 1849.)

Karl Graf von der Groeben,

Königl. Preuß. General-Lieut., General-Adj. Sr. Maj.

des Königs und int. kommand. Gen. d. 7. A.-Corps.

„Wer sich wider die Obrigkeit setzt, der widersteht Gottes Ordnung.“ Leopold v. Gerlach, General-Lieut.

„Gegen die Untrübe der Demokratie gibt es nur ein Mittel eine erleuchtete Energie. Nur durch sie wird man der Ausschweifungen und Verbrechen der Demokratie, der Untrübe ihrer Sektenhäupter, Ausführer, Agenten und Werkzeuge Herr werden, sich gegen eine Zukunft voller Probleme und Anarchie sichern.“

Noch kämpft sie nur um ihr Dasein, bald wird sie den Kampf um ihren Platz beginnen.

Wehe uns! wenn wir ihr dann nicht geschlossen geschaart, wie ein

Mann, voller Siegeszuversicht entgegentreten. — Unser Kampf wird

ein heiliger sein, für Ordnung, Recht und bürgerliche Freiheit — wir werden für König, Vaterland und unseren Glauben kämpfen.“

Glogau, 25. Mai 1850. v. Brandt,

Generalmajor und Commandeur der

9. Inf.-Brig.

„Unter denen, deren Treue und Gehorsam gegen den König durch dieses Denkmal verewigt wird, sind auch nicht wenige Soldaten Pol-

nischer Nationalität, welche trotz aller Wühlerei eines treulosen Abels und trügerischen Pfaffenhumus unbefolgt und unbelebt geblieben.“

v. Steinäcker, General-Lieut., Commandeur der 10ten Division und int. 1ster Commandeur der Festes Posen.

„Ehre und ewiger Ruhm denen, die im edlen Kampfe für das Gesetz, die Ordnung und die Civilisation gefallen sind.“

Berlin, 6. Juni 1850. A. v. Humboldt.

„Es ist kein Kampf um die Güter der Erde,
Das Heiligste schützen wir mit dem Schwerte!“

Auch in diesen Zeiten, wie bereist in den glorreichen Kriegen von 1813 bis 1815, ist es nicht um irdische Güter, daß das schwarze-weiße Banner erhoben wird. Es leuchtet voran für die allgemeinsten und heiligsten Güter: für Thron und Altar, für die Ehre des theuren Vaterlandes, für die untersten Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung und Gesittung. Darum Heil und Preis Dem, der unter diesem Banner kämpft, siegt und stirbt!“

Dr. Julius Stahl, Geh. Justizrath und Professor
der Rechte zu Berlin.

„In der Trübsal bewahrt sich die Treue.“

Berlin, 16. Mai 1850. Armin-Boizenburg.

„Die Treue ist der Ehre Markt.“

Rudolph v. Auerswald.

Berlin, den 26. Juni. (Berl. N.) Aus Sans-Souci sind durchaus erfreuliche Nachrichten über das Wohlbeinden Sr. Majestät des Königs eingelaufen. Die herrliche Luft auf dem hoch und frei gelegenen Sans-Souci soll überaus belebend und erfrischend auf die Gesundheit Sr. Majestät einwirken. Auch J. M. die Königin soll sich süßlich stärken. Die augenblickliche Unwesenheit der Schwestern des Königs, der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, soll unter jenen Umständen bei Hofe doppelt erwünscht kommen. — Es verdient mitgetheilt zu werden, daß unsere städtischen Behörden, nachdem die offizielle Danfeier für die Wiederherstellung Sr. Maj. des Königs am Sonntag beendet war, sich zu einem zweiten privaten Feste vereinigten. Es befand dies in einem ungewöhnlichen Mittagessen, welches Anfangs im englischen Hause statt haben sollte, hernach aber zu Schott verlegt wurde. Die Zahl der Anwesenden mochte zwischen 50 und 60 betragen, und würde gewiß noch größer gewesen sein, da momentan auch von der sogenannten Einheit der Stadtverordneten-Versammlung mehrere Mitglieder zugegen waren, wenn nicht Ferienreisen und sonstige Beurlaubungen überhaupt jetzt viele von Berlin entfernt halten. — In wenigen Tagen wird (wie wir bereits gestern gemelbet) Hr. v. Radowitsch hier eintreffen, und seinen Sitz im Fürsten-Kollegium einnehmen. Der Besprechung der allgemeinen Verhältnisse der Union dürfte eine kategorische Aufforderung an die beiden Hessen, eine Erklärung abzugeben, folgen. Seitens der thüringischen Staaten, die unabhaltsam vorwarts treiben, wird man bemüht sein, einem Antrage Gestaltung zu verschaffen, der eine baldige Umwandlung des provisorischen Fürsten-Kollegiums in ein definitives, und der provvisorischen Union in die definitive herbeif hren will. — Nach dem Entwurf der deutschen Reichsverfassung vom 28. Mai v. J. (Abschnitt VI, Art. 1, §. 131) sollen die Bedingungen für den Aufenthalt und die Wahlberechtigung in den Einzelstaaten durch ein allgemeines Heimathsgesetz, und die Bedingungen für den Gewerbetrieb durch eine allgemeine Gewerbeordnung festgesetzt werden. Auf Veranlassung des Handelsministeriums, welches bei diesen Gesetzen vorzüglich interessirt ist, wird die Vorbereitung der letzteren sofort beginnen, und zunächst an die Unions-Regierungen das Eruchen um Mittheilung der in ihren Staaten bestehenden Heimaths- und Gewerbe-Gesetze gestellt werden. — Einige der erlaßten Post-Debits-Berbote für politische Blätter dürfen auf Instanz der Herausgeber zurückgenommen werden, wie dies bereits mit der hiesigen National-Zeitung geschehen ist. Namentlich erwartet man ein Gleichtes in Betreff der Magdeburger Zeitung. — Unter den Eisenbahn-Direktionen, welche das Interesse ihrer resp. Gesellschaften mit dem des Publikums in Einklang zu bringen wissen, verbieten die der Hamburger, Münchischen und Berlin-Potsdamer-Magdeburger Bahnen vorzugsweise genannt zu werden, indem sie es durch billige Extrafahrten auch dem weniger Bemittelten möglich machen, Hamburg, Dresden und deren reizende Umgegend, so wie die großartigen Partien des Harzes kennen zu lernen. Gewiss würde auch, wenn die erstgenannten beiden Direktionen sich mit denen der nach den Rheingegenden f hrenden Bahnen zu dergleichen billigen Extrafahrten vereinigten, ein solches Unternehmen den großen Beifall finden, denn Dux, welche ein Ver

Breslau, den 23. Juni. (Schles. Z.) Wie wir vernehmen, hat die von dem „Reichenbacher Wochenblatt“ mitgetheilte und in verschiedene Blätter übergegangene Nachricht von dem Ausbrechen einer dem Hungertypus gleichen Krankheit in der Kolonie Friedrichshain bei Steinsiedeldorf, dem noch in unserer Stadt verweilenden Herrn Handelsminister Veranlassung gegeben, den ihn auf seiner Reise durch Schlesien begleitenden Regierungs-Assessor von Schweinitz zu beauftragen, sich gleich nach Friedrichshain zu begeben, um den obwaltenden Verhältnissen an Ort und Stelle Kenntnis zu nehmen. Der Herr Minister soll sich zu dieser Erörterung durch einen, von ihm selbst abgesandten, Commissar um so mehr bewogen gefunden haben, als ihm, bei der Durchreise durch den Reichenbacher Kreis, auf seine, sowohl an die betreffenden Behörden, als an einzelne Kreisirassen gerichteten persönlichen Rückfragen nach dem Zustande der Bevölkerung über eine derartige Calamität keine Anzeige gemacht worden ist. Herr v. Schweinitz ist bereits nach Friedrichshain abgereist.

Aus Westpreußen, den 22. Juni. Der eventuelle Vorschlag der Altesten der Danziger Kaufmannschaft, in der dem Ministerium überreichten Denkschrift vom 5. Juni, welcher, bei Fortdauer und resp. Erweiterung des Prohibito-Systems auf eine Abscheidung der Seehäfen Preußens von dem übrigen Staatsgebiete durch eine neue Zollgrenze hinausläuft, hatte bei der Elbinger und Königsberger Kaufmannschaft zwar anfänglich einiges Erfassen erregt, weil man den Danziger Collegen eine so kategorische Antwort auf die schutzzöllnerischen Bestrebungen des Herrn v. d. Heydt kaum zugemessen haben möchte — aber doch die ungetheilteste Billigung beider Corporationen gefunden. Uebrigens erhebt sich auch, Seitens der Grundbesitzer unserer Provinz, eine bedeutende Agitation gegen die Schutzzölle; haben die Gütscherrn doch fast nicht weniger von ihnen zu leiden, als die Seehandel treibenden Kaufherrn. — Der im Sommer 1848 in Dirschau begründete Handwerker-Verein ist kürzlich polizeilich geschlossen und aufgehoben worden. — Was die Handelsverhältnisse, namentlich den Seehandel betrifft, so geht es damit bedeutsam besser, als im vorherigen Jahre im gleichen Monat. Dies gilt sowohl von Danzig (wo im Mai d. J. 150 Schiffe mehr ein- und 159 mehr ausgelaufen sind, als im Mai v. J.) als auch von Elbing. Von Danzig wird in 4 bis 5 Wochen das erste Schiff, die „Eugenie“, unmittelbar nach San Francisco und einigen anderen Goldplätzen Kaliforniens, abgehen. Es ist zwar hauptsächlich zu einer mercantilistischen Expedition bestimmt, wird aber voraussichtlich auch eine ziemliche Anzahl von Auswanderern nach dem neuen Eldorado am Bord haben. Obwohl in diesem Jahre die Bernsteinfischerei an dem Ufer der Danziger Niederung und an den Sambischen Küsten so ergiebig ist, wie seit Menschengedenken nicht, so findet sich doch gerade unter den Strandbewohnern die meiste Neigung zur Auswanderung. — Als curiosum will ich bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, daß kürzlich ein Schiff mit Eis aus Elbing nach London abgegangen ist; man hatte dies Eis in dem frischen Haff im Winter geschnitten und zum Zwecke dieses Exports eigens aufbewahrt. — Unser Seeräder erfreuen sich gegenwärtig einer Frequenz, deren sie sich seit Jahren nicht rühmen konnten, selbst von Kreuzen aus Polen und Russland. Was die Sicherheit auf dem platten Lande der Provinz anlangt, so sind allerdings Diebstähle und Aufsätze, wie sie früher ziemlich häufig vorkamen, jetzt seltener; dagegen aber die Pferdediebstähle und, was schlimmer wie diese, Feuerbrünste, häufiger geworden, deren Entstehung oft ziemlich räthelhaft ist.

Frankfurt, den 22. Juni. (D. A. Z.) Der Kurfürst von Hessen hat mit seiner Familie gestern Abend seine hiesige prachtvolle Gartenvilla vor dem Untermaintore bezogen. Er scheint für längere Zeit seinen Aufenthalt in unserer Stadt nehmen zu wollen. — Vor einiger Zeit wurden die Acten der schwurgerichtlichen Verhandlungen von Hanau in dem Prozesse Auerswald-Lichnowsky in beglaubigter französischer und englischer Ueberzeugung nach Paris und London geschickt, nebst einem Gesetze an die französische und englische Regierung um Auslieferung mehrerer bei der Ermordung der Reichstagsabgeordneten Auerswald und Lichnowsky beteiligten Individuen. Diese beiden Regierungen haben nun, wie wir vernehmen, dem Auslieferungsbegehrn Folge zu geben erklärt, nachdem sie durch die Acten die Ueberzeugung erhalten, daß es sich hier nicht um ein politisches Vergehen, sondern um einen Mord handle. Nispel (von Bockenheim), welcher den tödlichen Schuß auf Lichnowsky und, wenn wir nicht irren, auch auf Auerswald gethan zu haben durch Zeugenaussagen beschuldigt ist, wird in diesen Tagen von Paris, wo er in letzter Zeit in einer Portefeuillefabrik arbeitete, nach Hanau gebracht werden; ebenso Buchsweller, der heuchlerische Aufwiegler zum Mord, von Hull, wo er sich aufgehalten.

Dresden, den 21. Juni. (D. R.) Gestern wurde in den hiesigen Buchdruckereien von Polizei wegen in Bereß des Nachdrucks von Eisenbahnbüchlets Nachfrage gehalten, und hat noch gestern Abend eine jedenfalls damit in Verbindung stehende Verhaftung eines Beamten bei der Prag-Dresdner Eisenbahn stattgefunden.

Österreich.

Prag, den 20. Juni. Bakunin hat ein abgesondertes Zimmer im alten St. Georgskloster auf dem Hradčin, wo die Maigesangten inhaft sind. Sein Anzug, in welchem er gebracht wurde, ist äußerst ärmlich und er, B. mit Wäsche nur zum Notdürftigsten versehen. Es finden häufig Verhöre und Confrontationen statt; in Folge der Aussagen Bakunin's ist ein Landbeamter gefänglich eingezogen worden. In letzter Zeit sind mehrere Emissaire eingebrochen worden; man spricht von der Entdeckung einer geheimen Presse und einer Gesellschaft, welche in einer abgelegenen Gegend von Prag, der sogenannten Schatzkammer, ihre Zusammenkünfte hielt. (Bresl. Ztg.)

Prag, den 22. Juni. (Beil. Nachr.) Obgleich der Belagerungszustand und die, seit der Unterdrückung der „Narodny Nowy“ des Hrn. Hawlik, streng Beaufsichtigung der Presse die czechischen Umrüste in die gebürtigen Schranken zurückgewichen hat, so gährt es doch im Stillen fort und es werden besonders die neuesten Kirchenordnungen benutzt, um das Landvolk in den reinböhmischen Kreisen, wo die Gründungen der Hussitenzeit noch lebendig sind, aufzuheben. Es scheint, daß die Czechen selbst nicht recht wissen, was sie mit ihren leidenschaftlichen nationalen Bestrebungen wollen. Seit 500 Jahren mit der deutschen Geschichte eng verbunden, und integrierender Theil des Reichs auf allen Grenzen von deutscher Bevölkerung umgeben, können sie doch unmöglich der Mittelpunkt einer slavischen Bewegung werden! Selbst ihr Eintritt in ein pan-slavistisches Reich, die Erfüllung solcher Chimären vorausgesetzt, wird erst erfolgen nach Vernichtung des, zu Boden und Weiss des Landes wenigstens gleichberechtigten, deutschen Elements. Und dazu bedarf es eines Kampfes auf Leben und Tod. Leider haben die in Böhmen lebenden Deutschen den Übergriffen und Anmaßungen der Czechen nicht den ihrer Anzahl, sowie geistigen und materiellen Überlegenheit entsprechenden Widerstand entgegengesetzt,

sondern sich in serviler Weise oft untergeordnet und sogar bis zur Erlernung des böhmischen Länderschreibens terrorisieren lassen. Wenn man die Bevölkerung Böhmens auf 4½ Millionen annimmt, so fallen davon gewiß 2 Millionen auf die deutsche Nationalität und zwar gehören ihr fast ausschließlich alle höheren Stände und die Mehrzahl der Städtebewohner an. Handel, Industrie und Wissenschaft sind größtentheils in ihren Händen und auch die reichen Grundbesitzer Böhmens und sein hoher Adel sind gutdeutsche Ursprungs. Wenn einzelne Familien, vornehmlich die Grafen Thun, sich an die Spitze der czechischen Umtriebe gestellt haben, so geschah dies aus Interesse politischen Charakters, aber wahrlich nicht aus nationalen Sympathien. Die Regierung unterscheidet in voller Gerechtigkeit zwischen den wahrhaft und ganz slavischen Provinzen der Monarchie, wie Croatiens, Galizien und dem Banat, und den in der Bevölkerung gemischten, mit der Geschichte Deutschlands und Österreichs seit unendlicher Zeit eng verknüpften Provinzen, wie Mähren und Böhmen. Sie wird denselben ihre nationale Sprache und Lebensweise nicht beschämen, und ihnen darin die verfassungsmäßige Freiheit zugestehen, allein mit aller Einsichtsbedienheit jede einseitige Ueberhebung über Deutsche Bildung und Gewohnheit zurückweisen. Was die unsinnigen Tendenzen, Czechische Sprache und Literatur in ebenbürtigen Rang mit den Kulturstöcken, oder vielmehr noch darüber hinaus zu setzen, betrifft, so mag man hier, wie vor langer Zeit die ähnlichen Erzesse des Magyarismus, der Selbstvernichtung überlassen. Czechische Preisstücke für eine czechische Nationalbühne, eine czechische Akademie der Wissenschaften, ein Nationalmuseum für eine czechische Malerschule u. s. w. sind Auswüchse einer unzurechnungsfähigen Leidenschaft, welche mit der Zeit der wiederhergestellte Verstand von selbst entfernen wird. Auch von dem Pan-Slavismus ist nichts zu fürchten, so lange ein Slavencongres, um sich zu versammeln, die deutsche Sprache zu Hülfe nehmen muß. Wohl aber hat der expansive, gewaltthätige Charakter, welchen der Czechenverein angenommen hat, die Regierung verpflichtet, dagegen mit Ernst aufzutreten, und die Schwäche und Unterhändigkeit der Deutschen nicht zum Schaden Gemeinwohls und der staatlichen Einheit weiter greifen zu lassen. Denn nicht nur in ihrer Sprache, sondern auch in deutschen Zeitungen, ziehen die Czechen gegen uns zu Feinde, und wie sehr wir auch immer über ihre Gewaltthätigkeit uns beklagen mögen, Selbstgefühl und nationale Würde könnten wir von ihnen lernen. — Der Cardinal Erzbischof Schwarzenberg wird in diesen Tagen hier erwartet, um sein hohes Amt anzutreten. Das Gericht, daß er Jesuiten im Gefolge habe und bereits Klöster und Pensionate für sie einrichten lasse, beweist sich bis jetzt als unbegründet. Aber freilich ist der Fürst ein Mann der Hierarchie, wie sie jetzt selten geworden sind, und mag einen Christen haben, der bis zum Gipfel der katholischen Macht aspirirt.

Frankreich.

Paris, den 22. Juni. (Köln. Ztg.) Die Sitzung der National-Versammlung wird bei auffallend leeren Bänken eröffnet. Chavoix (von der Linken) interpelliert den Finanzminister, warum ihm als Mitglied des Budget-Ausschusses gewisse Dokumente, die er, auf dem Finanzministerium verlangt habe, verweigert worden seien. Der Redner fragt, ob die Repräsentanten, nachdem sie bis zu den Vacanzen, die wahrscheinlich Mitte August beginnen würden, in wenigen Monaten gegen 500 Millionen (die beiden Budgets 1850 und 1851) votirt haben, wohl mit der Behauptung vor das Land treten können, mit Gewissenhaftigkeit gehandelt zu haben, wenn es ihnen nicht vergönnt gewesen sei, alle nötigen Dokumente zu studiren, und fordert den Finanzminister auf, sich zu erklären, ob er seinen Untergewesenen die Mittheilung gewisser Dokumente untersagt habe. Der Finanzminister antwortet, daß die Mittheilung der Dokumente auf Befehl der Versammlung stets, auf Verlangen von Ausschüssen in der Regel, d. h. wenn das öffentliche Interesse es nicht anders verlangt, Statt finde, daß dagegen dem Verlangen eines einzelnen Repräsentanten nicht nachgegeben werden könne, weil sonst die Zahl der Beamten bald ganz unzureichend und eine Vermehrung derselben, folglich die Lasten des Budgets, nothwendig werden würde. Chavoix schlägt eine motivirte Tagesordnung vor, um den Ministern die Mittheilung aller Dokumente auf Verlangen der Repräsentanten vorzuschreiben, allein die Versammlung bestätigt dieselbe durch Übergang zur einfachen Tagesordnung. Pierre Leroux entwickele einen Vorschlag, daß die National-Versammlung vor Erlassung von Gesetzen gegen die Presse u. s. w. immer erst die Ideen und Lehren untersuche, gegen welche dieselben gerichtet seien, und überläßt sich dabei nach seiner Weise einer langen Differenzion historischen, theosophischen und philosophischen Inhalts über den Socialismus. Sein Raisonnement läuft daraus hinaus, einen wesentlichen Unterschied zwischen der alten Gesellschaft und der neuen in der Hinsicht aufzustellen, daß damals die weltliche Macht eine geistliche Macht hinter sich hatte, die ihr Auftrag und Recht gab, zu hindern und zu strafen, daß dagegen heut zu Tage eine solche leitende und einheitliche geistliche Macht nicht existire, daß weder die Minister noch die Versammlung eine Theologie, ein festes Principe haben und sich daher auf nichts Absolutes berufen können, um gewisse Theorien und Lehren zu unterdrücken. Auf eine kurze Entgegnung des Ausschuss-Berichtstellers Pidoux, nach welchem bei jeder Diskussion schon jetzt immer die allgemeinen Prinzipien besprochen werden, wird der Vorschlag abgelehnt. Die Versammlung ist zuletzt gar nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl vorhanden; einmal ereignet es sich sogar, daß bloß ein Sekretär dem Präsidenten zur Seite sitzt und daß die Bank der Ausschuss-Mitglieder ganz leer ist. Eine deshalb von der Linken verlangte namhafte Abstimmung über einen Antrag Charamaile's auf Organisation des landwirtschaftlichen Creditis ergibt die Anwesenheit von nur 366 Mitgliedern, d. h. zehn unter der beschlußfähigen Anzahl (376), worauf die Sitzung aufgehoben wird.

Paris, den 23. Juni. Die Dotations-Angelegenheit ist in ein neues Stadium getreten. Ein Amendment (wie man sagt, von Hrn. Thiers abgefaßt) ist gefunden, das die Stimmen des bedeutsamsten Theiles der Majorität zu vereinigen scheint und, wie verübt wird, auch vom Ministerium angenommen werden soll. Dieses Amendment lautet: „Eine Summe von 2,160,000 Franken wird im Budget von 1850 als außerordentlicher Credit für die Kosten der Präsidenschaft eingebracht.“ Diese Summe gibt im Verein mit den für die Unterhaltungskosten des Elysée National bereits votirten 240,000 Fr. und den bereits ebenfalls schon votirten 1,200,000 Fr. für Gehalt und Repräsentationskosten gerade die 3,600,000 Fr., welche die Regierung in Allem für Gehalt und Repräsentationskosten gefordert hat. Das Amendment bietet den Vortheil dar, die Frage über die Wiederholung eines solchen Credits in der Zukunft ganz unentschieden zu lassen und in so fern weder die Regierung zu verlegen, noch der National-Versammlung weitere Verpflichtungen aufzulegen. Es ist daher sehr zu erwarten, daß dasselbe außer den Stimmen der Orleanisten und der speziellen Anhänger der Regierung auch noch viele Stimmen von der

legitimistischen Partei an sich ziehen wird, da bei allen Mitgliedern der Majorität mehr und mehr der Wunsch vorzuherrschen scheint, einen Conflict mit der Executive-Gewalt wenigstens bei dieser Gelegenheit zu vermeiden. Wir glauben daher nicht zu viel zu wagen, wenn wir bereits das Votum des Dotationsgesetzes als gesichert betrachten. Wie von mehreren Seiten ber gemeldet wird, hat auch in der That das Ministerium, wenigstens durch Vermittelung der Ausschuss-Minorität, mit der es fortwährend in Verbindung ist, seine Geneigtheit ausgedrückt, obiges Amendment anzunehmen, und auch Hr. Berry soll dafür gewonnen sein, dasselbe bei den Legitimisten zu unterstützen.

Paris, den 24. Juni. In der Dotationsfrage hat die gesetzgebende Versammlung das ministerielle Amendment, eine einmalige Bewilligung von 2 Mill. 160,000 Frs. auf das Budget von 1850, votirt, und mit 354 gegen 308 Stimmen angenommen. (Tel. Corr. B.)

Großbritannien und Irland.

London, den 20. Juni. (Köln. Ztg.) In der gestrigen Oberhaus-Sitzung stellt der Marquis von Lansdowne, vorheriger Ankündigung gemäß, den Antrag auf Einsetzung einer Special-Kommission in Betreff der Plätze für das diplomatische Corps im Hause des Lords. Er macht bei dieser Gelegenheit noch besonders darauf aufmerksam, daß sich auf der Thür, durch welche der Preußische Gesandte am vorigen Montag auf die Galerie gelangt sei, die Aufschrift: „Für Mitglieder des diplomatischen Corps“, befindet. Lord Brougham unterstützt den Antrag, beschwert sich über falsche Darstellung des bekannten Vorfallen in den Zeitungen und sucht sein Benehmen gegen den Preußischen Gesandten dadurch zu rechtfertigen, daß er auf die Pflicht eines jeden Herrn hinweist, einer Dame, die keinen Platz finden könne, den feinigen einzuräumen. Dieser Rechtfertigungs-Versuch befriedigt jedoch keinen der Peers, welche sich an der Unterhaltung über diesen Gegenstand betheiligen, indem sie sämtlich der Ueberzeugung sind, daß der Ritter Bunsen dem Gesuch des edlen Lords Folge geleistet haben würde, wenn dasselbe in gehöriger Weise vorgebracht worden wäre. Außerdem hält Carl Grey es für seine Pflicht, zu erklären, daß dem bekannten Ausweisungs-Befehle nicht hätte Folge geleistet werden sollen und daß er sich schame, nicht demgemäß eingeschritten zu sein. Die Commissons wird sodann ernannt.

Im Unterhause zeigt Hume an, daß er folgendes Amendment zu dem Antrage Robucks in Betreff der auswärtigen Politik des Ministerium einreichen werde: „Die allgemeine Politik der Regierung Ihrer Majestät unter schwierigen Umständen anlangend, ist das Haus der Meinung, daß dieselbe im Ganzen geeignet ist, die besten Interessen des Landes zu fördern, und hält es deshalb für angemessen, den Ministern Ihrer Majestät auch in Zukunft sein Vertrauen zu schenken.“ (Ironischer Beifall und Gelächter der Opposition.)

London, den 22. Jun. Neben die Ankunft Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen in London entfällt die „Conf. Corr. Folgendes: Sobald die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Sr. Königl. Hoh. bekannt geworden war, wurde auf Befehl J. M. der Königin Victoria zur Einholung des Prinzen ein Dampfschiff von Dover nach Ostende abgesandt. Der Abgang derselben wurde jedoch durch die eingetretene Ebbe verzögert, weshalb das Schiff den Prinzen, welcher sich inzwischen in Ostende auf dem Dampfschiff die Violet eingestellt hatte, bereits auf halbem Wege begegnete. Kurz nach Mitternacht (den 22. d. Ms.) landeten beide Schiffe in Dover, wo die Garnison in Parade aufgestellt war. Gegen 7 Uhr Morgens fuhr der Prinz von dort mit einem Extrazuge bis zur letzten Station vor London, wo K. Wagen seiner harren. Um 10 Uhr langten Sc. & H. Hoh. im Buckingham-Palast an, wo Höchsttießel von J. M. der Königin und dem Prinzen Albert empfangen wurden. Der Preußische Gesandte, Geh. R. Bunsen, empfing den Prinzen in Dover, welcher mit dem Herzog v. Wellington und der Herzogin Ida von Weimar Lauriat beim Prinzen Arthur sein wird.

Wermischtes.

Unter den verschiedenen zur Auslösung der bürgerlichen Ordnung gebildeten Vereinen ist am 19. Juni beim Königl. Assisenhofe zu Elberfeld ein Meineids-Verein zur Sprache gekommen, der schon lange im Stillen gewirkt haben soll und ganz geeignet ist, die Pläne der Umsturz-Partei durch Vernichtung alles Rechtsgefühles zu fördern. Dieser Verein soll einen sogenannten Herkules (Winkel-Consulaten) in Barmen zum Stifter haben. Die Theilnahme und Mitgliedschaft soll sich nach Aussage der Zeugen und nach den Schändnissen der Verurtheilten von Rittershausen bis Elberfeld erstrecken, und für jede beliebige Thatstache sollen Hunderte von Theilnehmern zur eidlichen Bekräftigung bereit sein. Den heut vor Gericht gestellten drei Vereinsmitgliedern ist's aber schlecht bekommen. Der gegenwärtige Assisenhof spricht überhaupt nicht. Gegenstand der heutigen Verhandlung war ein Darlehen von 580 Thlr., auf dessen Zurückzahlung ein Mitglied Klage erhoben hatte und dessen Richtigkeit von zwei anderen Vereins-Mitgliessen beschworen worden war. Dieselben hatten nämlich geschworen, bei der Auszahlung gegenwärtig gewesen zu sein; worauf aber nicht nur durch unverwerfliche Beweise das Alibi des angeblichen Anteihers dargethan, sondern auch erwiesen wurde, daß der angeblich Darleiber ohne alle Mittel war. Alle drei Vereins-Mitgliessen wurden zu sechsjähriger Freiheitsstrafe, der eine zur Zwangsarbeit und die beiden anderen zum Zuchthause, verurtheilt, mit den üblichen Zuthaten von Pranger, Polizeiaufschlag &c. Erbaulich zu vernehmen waren unter den Plänen des Vereins noch zwei Klagen, die eine auf 400, die andere auf 600 Thlr. gerichtet, die in kurzer Frist angefertigt werden sollten und worin die Vereinsgenossen die Richtigkeit der Forderungen zu bekräftigen bereit sein. Den heut vor Gericht gestellten drei Vereinsmitgliedern ist's aber schlecht bekommen. Der gegenwärtige Assisenhof spricht überhaupt nicht. Gegenstand der heutigen Verhandlung war ein Darlehen von 580 Thlr., auf dessen Zurückzahlung ein Mitglied Klage erhoben hatte und dessen Richtigkeit von zwei anderen Vereins-Mitgliessen beschworen worden war. Dieselben hatten nämlich geschworen, einander gelobt hatten. Viele Jahre hindurch soll die Thätigkeit dieser Association sich unter bießiger Gesetzgebung auf Einlagen von Beträgen unter 150 Franken beschränkt haben und nach vielen günstigen Erfolgen auf das Gebiet des Preußischen Landrechts hinaübergezogen worden sein, wo der Zeugengewiss auch für größere Beträge gültig ist.

Vocales &c.

Posener Rennbahn.

Posen, den 26. Juni. Am heutigen Tage begannen die Pferderennen, zu welchen das Directorium des Vereins für Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Schaafzucht im Großherzogthum Posen mittels Programms vom 1. Mai c. eingeladen hatte und fanden dieselben in folgender Ordnung statt:

Nro. 1. Produce-Stakes (Zucht-Rennen). Staats-Preis 300 Rthlr. Rennzeit 1847 im Preußischen Staate geboren. Anmeldungen bis zum 31. December 1846 offen. Gleich nach der Geburt sind die Pferde, unter Angabe des Nationals, des Tages der Geburt und der Bezeichnung der Abstammung der Direction anzugeben, welche die Prüfung der Vollständigkeit und

Richtigkeit der Anmeldungen in geeigneter Weise sich vorbehält und demnächst über die Zulässigkeit entscheidet. Wallachen bleiben ausgeschlossen. $\frac{1}{2}$ Meile. Einfacher Sieg. Hengste 118 Pf. Stuten 114 Pf. Gewicht. Ohne Kampf kein Preis, es müssen daher mindestens 2 der angemeldeten Pferde erscheinen; Einsätze werden nicht gefordert.

Erschienen waren: 1) des Herrn v. Sander Fuchshengst Frontin, geboren den 5. Mai 1847 a. d. Elvire v. Fortunatus. Reiter: dunkelrothe Jacke, schwarze Kappe. 2) des Herrn v. Westerski braune Stute Roza, geboren den 13. April 1847 a. d. Little Novena v. Binder. Reiter: helrothe Jacke, schwarze Kappe. Ablauf regelmäßig. Frontin nimmt die Spitze und behauptet dieselbe auf allen vier Ecken der Bahn und schlägt die Roza um mehrere Pferdelängen. Dauer des Laufs: 2 Minuten 50 Sekunden.

Nro II. Bauern-Rennen. Vereins-Preis 100 Thlr. für die Sieger in einem Rennen auf freier Bahn. $\frac{1}{2}$ Meile. Eigentümer und Kinder von Besitzungen, welche nicht Rittergüter sind. Sieger aus den Kreisen des Großherzogthums Posen concurrenzen, und zwar aus jedem Kreise nur der erste Sieger. Kein Normal-Gewicht. Zulässig sind nur Stuten, welche bei den Alterarbeiten des laufenden Jahres regelmäßig benutzt worden sind, und deren Besitzer sich darüber nach §. 27. des Vereins-Statuts durch ein Attest der Kreisbehörde ausweisen. Wallachen ausgeschlossen. Bei 7 oder mehr Concurrenten erhält, insofern nicht etwa die disponiblen Mittel eine Verringerung der Preise erfordern, das erste Pferd 80 Thlr. und das zweite Pferd 20 Thlr. Reiter im reinlichen Anzuge. Sättel beliebig.

Es waren 6 Pferde auf der Bahn erschienen. Das Abreiten fand regelmäßig statt. Bald darauf brachen 3 Pferde aus und es setzten nur 3 derselben den Kampf fort. Die Schimmel-Stute des Ackerwirth Martin Redekie aus Christinchen, Chodziesener Kreises, nahm die Spitze und führte bis hinter die zweite Ecke, worauf ihr die braune Stute des Mühlensieger Thadäus Gladysz aus Prün, Birnbamer Kreises, zuvorkam. Dieselbe übernahm die Führung und siegte nach einem Laufe von 3 Minuten.

Nro. III. Produce-Stakes, der pro 1848 und 1849 angemeldeten Geburten. Staats- und Vereins-Preis 200 Thlr. Pferde im Jahre 1845 und 1846 im Preußischen Staate geboren. Anmeldungen resp. bis zum 31. December 1844 und bis zum 31. December 1845 offen. Gleich nach der Geburt sind die Pferde, unter Angabe des Nationalen, des Tages der Geburt und der Bezeichnung der Abstammung der Direction anzugeben, welche die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anmeldungen in geeigneter Weise sich vorbehält und demnächst über die Zulässigkeit entscheidet. Wallachen bleiben ausgeschlossen. $\frac{1}{2}$ Meile. Einfacher Sieg. Hengste 118 Pf. Stuten 114 Pf. Gewicht. Ohne Kampf kein Preis, es müssen daher mindestens 2 der angemeldeten Pferde erscheinen; Einsätze werden nicht gefordert. Es wird hierbei bemerkt, daß der Verwaltungsrath beschlossen hat, die Rennen in diesem Jahre zu veranstalten, weil es unmöglich gewesen ist, die Produce-Stakes in den Jahren 1848 und 1849 abzuhalten.

Bon den angemeldeten Pferden hatten sich eingefunden: 1) die braune Stute Lechia des Herrn Professor Braun, geboren am 28. März 1845 a. d. Eleganka v. Suvarow. Reiter: rothe Jacke, schwarze Kappe. 2) der Schauspieler Young-Cochboat des Herrn v. Reich, geboren den 21. April 1845 a. d. Corp v. Cochboat. Reiter: Jacke blau und gelb, blaue Kappe. Zudem regelmäßig. Lechia nimmt die Spitze, dicht gefolgt vom Young-Cochboat. Auf der ersten langen Seite der Bahn geht Young-Cochboat vor. Lechia giebt den Kampf auf. Young-Cochboat lange nach 4 Minuten am Sieges-Pfosten an.

Nro. IV. Privat-Denunziation. Proponent: Herr Fürst Sulikowski. Herren reitend. Louisdorff Einsat. Am Posten zu nehmen. Halbe Bahn. Einfacher Sieg.

Am Rennen nahmen Theil: 1) des Herrn Fürsten Sulikowskij gelber Pony Jello. 2) des Herrn Grafen Grudzinski Schimmel-Stute Sheriff. 3) des Herrn Grafen Konstantin Biuniński braune Stute Pücklerka. Die Pferde gingen regelmäßig ab und blieben bis zur ersten Ecke ziemlich zusammen, worauf Jello den Kampf aufgab und Sheriff die Spitze nahm und bis zum Siegesposten behauptete. Dauer des Laufs: 1 Minute 30 Sekunden.

Posen, den 27. Juni. Wir müssen der Beschwerde der Gazeta Polska (s. gestr. Bltg.) wegen der für das Publikum auf höchst belästigende Art bewirkten Strafenreinigung am hellen Tage, vollkommen befreien. Nur beispielweise führen wir an, daß gestern gegen 7 Uhr Abends in der, wegen des Johannis-Märkts besonders belebten Breslauer-Straße ein Mensch, in der sogenannten Strafenreinigung begriffen, den sprühenden Koch aus dem Münstein mit großer Witzigkeit bis auf die Mitte des Fahrdamms schleuderte, im Gefühl treuer Pflichterfüllung ganz unbekümmert um die entfest zurückweichenden Fußgänger. Eine solche lebendige Baggermaschine sollte wenigstens, bevor sie in Gang gesetzt wird, mit einer weithin sichtbaren und abschreckenden Warnungslage versehen sein. Wie kann man nur den Begriff der Reinlichkeit so missverstehen? Apropos! wird nicht auch bald der Teich auf dem Sapechplatz, welcher ausdrückt, wie das übelverdächtigte tote Meer, so daß hier, wie dort im Morgenlande, keine Schwabe ohne Lebensgefahr darüber hinwegfliegen kann, ausgebaggert werden?

Bromberg, den 25. Juni. Es ist erfreulich, daß sich bei uns in Folge der neueren Gesetzgebung und der dadurch geweckten Thätigkeit der gewerblichen Gewerkschaften ein erhöhtes Streben nach gemeinschaftlichem Handeln bemerkbar macht. Aus diesem Streben gehen denn auch verschiedene der Wohlthätigkeit gewidmete Anstalten hervor. So hat z. B. die hiesige Schneider-Innung beschlossen, einen Fonds zu einer Alter-Unterstützungs- und Wittwen-Kasse zu sammeln. Dieser Fonds soll sich aus den Prüfungs-Gebühren bilden, auf welche alle Meister zu Gunsten desselben verzichtet haben. In ähnlicher Weise hat die hiesige Tischler-Innung beschlossen, daß der Bestand ihrer Gewerkschaft als Darlehnsschwe verendet werden soll, aus welcher einzelne Darlehen bis zu 10 Thaler gegen Bürgschaft und 4 Prozent Zinsen an ältere Tischler bewilligt werden können. Auch die Schuhmacher-Innung hat einen ähnlichen Beschlusß gefaßt, indem von jeder Meisterprüfung in Zukunft 10 Silbergroschen zur Kasse der Sonntagschule, welche jetzt 4 Klassen hat, gezahlt werden sollen. Neben diesen der Wohlthätigkeit speziell angehörenden Instituten besteht hier die zunächst allen Handwerkern zugängliche und ihrem Interesse gewidmete Handwerkersterbe-Kasse, in welche aber auch andere Personen mit Genehmigung des Vorstandes aufgenommen werden können. Letztere hat den Zweck, durch eine bestimmte Summe für ein anständiges Begräbniß der Mitglieder des Vereins zu sorgen. Da nun jedes Mitglied bei seinem Eintritt ein gewisses Antrittsgeld und

dazu laufende Beiträge zahlt, so ist die Kasse dieses Vereins bei der großen Zahl der Mitglieder in einem blühenden Zustande und es sind von derselben bereits über 300 Thaler auf Zinsen ausgegeben worden.

Musterung polnischer Zeitungen.

Die Gazeta Polska singt in ihren letzten Nummern lauter Klagen auf den Trümmer ihrer Hoffnungen. So beklagte sie vor einigen Tagen die immer schroffer und feindseliger werdende Stellung der politischen Parteien unter den Polen, namentlich der aristokratischen und demokratischen Partei, und ermahnte beide dringend zur Versöhnung und zum Frieden, denn so lange es kein selbstständiges Polen gäbe, dürfe es auch keine, einander bekämpfenden Parteien unter den Polen geben; dadurch würde die Kraft des Volkes nur geschwächt und das Ziel, das Alle erstrebten, nämlich die Befreiung des Vaterlandes, immer mehr in die Ferne gerückt. Wer die Gazeta Polska, die Polnische Kreuzzeitung, kennt, weiß, was sie mit ihren Erwähnungen zum Frieden bezweckt, daß sie darin nämlich dem Fuchs in der Fabel gleicht, der den Hühnern den ewigen Frieden predigte. In ihrer letzten Nummer 144 galten ihre Klagen der Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit, welche sich seit einigen Jahren gegen den Studien-Unterstützungs-Verein so auffallend fand gegeben hat. Sie meint, kein Institut sei der nationalen Sache so nützlich und förderlich, als gerade dieses, und dennoch habe keines eine größere Geringfügigkeit erfahren; auch der Wollmarkt habe für dasselbe diesmal nur die geringste Summe von 300 Thlr. abgeworfen. Man würde diese Gleichgültigkeit und Abneigung begreifen, wenn den Mitgliedern die Beiträge zur Kasse des Vereins von oben aufgebürdet worden wären, aber der Verein sei durch die eigene moralische Kraft derselben und durch die Überzeugung entstanden, daß Polen zu seiner Existenz der Volksbildung nicht entbehren könne, und daß ohne sie alle anderen Bestrebungen vergeblich seien. Zwar sei der Geldmangel und die Not so groß, aber dessen ungeträchtet könne man für nationale Zwecke noch immer etwas thun, man brauche nur weniger auf Vergnügungen und Luxus anzugeben. Der Studien-Unterstützungs-Verein habe allein das Unglück, daß die ganze Not in ihm sich konzentriert; auf seine Kosten würden alle anderen Löcher ausgebessert, d. h. auf Kosten des allgemeinen Wohles würden die Privat-Bedarfsnisse befriedigt. Wehe dem Großherzogthum und der nationalen Sache, rast die Gazeta aus, wenn der Egoismus, der Leichtsinn oder die Blindheit der Partei-Leidenschaft diesen stärksten Pfeiler der Volksbildung und somit der nationalen Sache umstürzen sollten!

In derselben Nummer der Gazeta Polska macht die Redaktion des Goniec Polski bekannt, daß die königlichen Postämter die Annahme der Pränumerationen auf denselben aus dem Grunde verweigert hätten, weil der Oberpräsident noch nicht die Erlaubnis dazu ertheilt habe; die Redaktion habe nun diese Erlaubnis nachgefragt, und erwarte täglich die Antwort, bis dahin möchten die Abonnenten sich nur gebülden. Sollte aber der Postdebit auch diesem Blatte verweigert werden, so werde das Publikum von einer anderen Art, die Bestellung zu bewirken, recht bald in Kenntnis gesetzt werden; denn in jedem Falle werde der Goniec Polski vom 1. Juli ab erscheinen.

Der Nummer 144 des Dziennik Polski entnehmen wir folgende Mitteilung: Der frühere Schauspiel-Direktor in Krakau, Herr August, der früher auch auf dem hiesigen Theater gespielt und unserem Publikum daher bekannt ist, ist in Posen angekommen. Die Nationalbühne verdankt diesem Mann sehr viel. Er hat sich nicht nur als Schauspiel-Direktor, sondern auch als dramatischer Schriftsteller hohe Verdienste um unser Land erworben, indem er das Polnische Schauspiel aufrecht erhielt und ausbildete. Das Unglück des Vaterlandes hat auch ihn schwer betroffen. Als siebzigjähriger Greis sah er sich nach so langjährigen Verdiensten dem Mangel preisgegeben, und mußte, als besondere Wohlthat, den Posten eines Schreibers in Krakau mit einem jährlichen Gehalt von 150 Thlr. annehmen. In diesem Jahre wird er das fünfzigste Jahr seiner dramatischen Laufbahn zurücklegen, und ist hiehergekommen, um in unserer Mitte sein fünfzigjähriges Jubiläum zu feiern. Wir sind überzeugt, daß das Posener Publikum dem wohlverdienten greisen Künstler die ihm gebührende Ehre erweisen und sich recht zahlreich zu der Vorstellung oder zu der musikalisch-dramatischen Abendunterhaltung, die zu seinem Benefiz gegeben werden soll, einfinden wird.

Die Gazeta W. Kęstwa P. bringt in Nro. 146 folgende Nachricht aus Konstantinopel: Briefe aus Petersburg an Russische Offiziere melden von einer Berathung, welche die Minister und die vornehmsten Senatoren unter dem persönlichen Vorste des Czaren gehalten haben. Der Gegenstand der Berathung war die Panislavische Frage. Der Czoll soll sich über dieselbe in folgender Art ausgesprochen haben: "Der Panislavismus würde Russland nur einen augenblicklichen Vortheil bringen; die Slaven sind zu sehr von den revolutionären Ideen angezogen. Um die Pläne unserer Vorfahren zu verwirklichen, müssen wir uns auf die Rechtgläubigkeit stützen, und wir werden diese auch in Zukunft als die Grundlage unseres Handelns betrachten.

Der Prozeß gegen Hassenpflug. Die Anklage-Akte, welche der "Hessische Volksfreund" mittheilt lautet:

Der ehemalige Ober-Appellations-Gerichts-Pedell, jetzige Speisewirth Reich, hatte die für das Jahr 1846 nothwendigen Reparaturen im Ober-Landesgerichtsgebäude nach dem Fol. 14 der Akten und folgenden befindlichen Bau-Anträgen, mittels Kontraktes vom 15. Juli 1846, für die Summe von 356 Thlr. und 148 Thlr. von der Königl. Regierung in Stralsund in Entreprise erhalten. Unter dem 1. Okt. und 31. Dez. desselben Jahres wurden die Baugelder mit 356 Thlr. 24 Sgr. und 148 Thlr. 15 Sgr. dem Präsidenten Hassenpflug, welcher im Ober-Landesgerichts-Gebäude eine Dienstwohnung inne hat, von der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund zur Disposition gestellt, und von ihm quittiert. Am 22. Januar 1847 nahm derselbe dem Pedellen Reich die weitere Beförderung der Reparaturen ab, zahlte von den erhaltenen Baugeldern für die bereits beschafften Reparaturen 401 Thlr. 17 Sgr. an Reich, und veranlaßte ihn zur Ausstellung einer Quittung über die ganze Entreprise-Summe von 504 Thlr., ließ jedoch gleichzeitig durch den damaligen Protonotarius, Dr. Kirchner, eine Verhandlung darüber aufnehmen, wie viel Baugelder an Reich bezahlt, und wie viel von ihm zurückbehalten werden. Mit diesen zurückbehaltenen Geldern wurden die noch fehlenden Reparaturen bis auf die Malerarbeit in einem Kabinett des 2. und in 2 Zimmern des 3. Stockwerks (pos. 20, pos. 25 des Anschlags D) und — wenn anders den Worten des Denunzianten Reich Glauben beizumessen — bis auf den Auftrich der beiden Thorwege in der Wagenremise (offenbar pos. 14 Anschlag C) anschlagsmäßig beschafft, und außerdem in der rothen und gelben Stube des zweiten Stockwerkes vom Tischler

Zinzow Panelungen und Goldbleisten angebracht, auch von den Kaufleuten Biel und Susemihl Tapetenleisten entnommen, Verbesserungen, über welche der Antrag nichts enthält. Auf diese Weise sind nicht nur die veranschlagten 504 Thlr. sondern, wie dies durch Quittungen nachgewiesen, 509 Thlr. 19 Sgr., und zwar der Überschuss von 5 Thlr. 19 Sgr. aus den Privatmitteln des Präsidenten Hassenpflug, in das Ober-Landesgerichts-Gebäude verwandt. Nachdem Reich wegen widerrichtlicher Eignung von Baumaterialien durch Erkenntniß des ehemaligen Königlichen Ober-Appellationsgerichts kassiert worden, wurden die Reparaturen pro 1847 dem Pedell Matthie lauf Anschlags vom 29. Mai, mittels Kontrakts vom 22. Sept. 1847, von der Königl. Regierung zu Stralsund für 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Hlr. in Entreprise gegeben, unter demselben Datum auch die nötigen Baugelder mit 312 Thlr. 9 Sgr. 2 Hlr. dem Präsidenten Hassenpflug von der dortigen Hauptkasse zur Disposition gestellt und quittirt. Von dem im Entreprise-Kontrakt in Bezug genommenen Kosten-Anschlage hatte Matthie, seiner Aussage nach, keine Kenntniß, und erhielt vom Präsidenten Hassenpflug nur die Weisung, die im Jahre 1847 verfallenen Bauten zu leiten, und die einzelnen Arbeiten nach seiner — des Präsidenten — Anordnung ausführen zu lassen. Dieser bestimmte darauf, was zu beschaffen war; Matthie accordierte mit den Handwerkern, holte jedoch die Entscheidung des Präsidenten darüber ein, ob in Rücksicht auf die gestellten Forderungen mit denselben definitiv abzuschließen sei. Unterm 7. Dezember 1847 quittierte Matthie über die Entrepriisen-Summe von 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Hlr. Dies geschah, wie derselbe bezeugt, auf ausdrückliches Verlangen des Präsidenten Hassenpflug; er für seine Person will kein Geld erhalten, vielmehr nur einen Theil der vom Präsidenten eingeforderten Handwerker-Rechnungen in dessen Auftrage bezahlt haben. Sämtliche pro 1847 veranschlagte Reparaturen wurden anscheinend ausgeführt, wiewohl der sub Nr. 56 des Anschlages pro 1847 erwähnte Delanstrich aus der beigefügten Quittung nicht ersichtlich ist — und außerdem, laut Rechnung des Kaufleute Michels und Susemihl, Tapeten und Tapetenleisten angebracht. Dadurch sind nicht blos die veranschlagten 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Hlr., sondern 318 Thlr. 10 Sgr. 2 Hlr., die Differenz von 7 Thlr. 21 Sgr. wiederum auf Kosten des Präsidenten Hassenpflug, für das Ober-Landesgerichts-Gebäude verausgabt. Das Bauabnahme-Attest pro 1846 war schon unter dem 30. Dez. 1846, das pro 1847 am 30. Nov. desselben Jahres vom Bau-Inspektor Steinbach ertheilt; auf Grund dieser Atteste und der Quittungen von Reich und Matthie ist die definitive Berechnung mit der Königlichen Regierung erfolgt und bei dieser Gelegenheit der Überbruch der dem Präsidenten Hassenpflug zugestellten Baugelder gegen die Entrepriisen-Summen beziehungsweise mit 1 Thlr. 9 Sgr. 10 Hlr. und 1 Thlr. 20 Sgr. 9 Hlr. zurückgezahlt. Darin, daß der Präsident Hassenpflug die teilweise Ausführung des von dem Pedell Reich mit dem Fiskus abgeschlossenen Entrepriisen-Kontraktes selbst übernommen und den Reich zur Ausstellung einer irrtümlichen Quittung veranlaßt, und daß der Pedell Matthie auf dessen Anleitung über eine empfangene Entrepriisen-Summe quittirt, während er so wenig diese empfangen, als die nach dem Entrepriisen-Kontrakt zu vollführenden Bauten und Reparaturen beschafft, hat das königliche Kreisgericht eine Läufschung der Staatsbehörden gefunden, durch welche der Präsident Hassenpflug bezeichnet, selbst die Funktionen eines Entrepreneurs bei den Bauten und Reparaturen des Ober-Landesgerichts-Gebäudes zu übernehmen, ein Zweck, welchen er ohne jede Läufschung nicht hätte erreichen können. Diesem Zweck hat auch nach Ansicht des Gerichtshofes eine gewinnbringende Absicht in so weit zu Grunde gelegen, als der Präsident Hassenpflug nothwendige Reparaturen, wie die auf 11 Thlr. veranschlagten Maler-Arbeiten im Kabinett des zweiten und in den 2 Zimmern des dritten Stockwerkes unterlassen; dagegen im Jahre 1846 an Baulungen, Gold- und Tapetenleisten 8 Thlr. 2 Sgr. und 8 Thlr. 18 Sgr. und im Jahre 1847 für Tapeten und Tapetenleisten 10 Thlr. 24 Sgr. und 3 Thlr. 15 Sgr. aufgewandt und die Kosten dieser — wie oben erwähnt — nicht veranschlagten, zur Ausstattung seiner Dienstwohnung dienenden Einrichtungen aus den für die veranschlagten nothwendigen Reparaturen bestimmten Baugeldern, wenigstens zum Theil, befritten. Nach Abrechnung jener 8 Thlr. 2 Sgr. und 8 Thlr. 18 Sgr. ergeben sich pro 1846, statt der vorgeblichen Mehr-Ausgabe von 5 Thlr. 19 Sgr. eine Minder-Ausgabe von 11 Thlr. 1 Sgr.; pro 1847 aber nach Abzug der 10 Thlr. 24 Sgr. und 3 Thlr. 15 Sgr. statt der Mehrausgabe von 7 Thlr. 21 Sgr. eine Minder-Ausgabe von 6 Thlr. 18 Sgr. gegen die Entrepriisen-Summen von resp. 504 Thlr. und 310 Thlr. 19 Sgr. 2 Hlr. Das königl. Kreisgericht hat deshalb wider den Präsidenten des hiesigen königl. Appellations-Gerichts, Hans Daniel Ludwig Friedrich Hassenpflug, Mitglied des Staatsraths, Kommandeur der ersten Klasse des kurfürstl. Hess. Hausordens vom goldenen Löwen und Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Klasse, die Anklage wegen Fälschung beschlossen. Demgemäß und in Befolgung des §. 47. der Verordnung vom 3. Januar v. J. erhebe ich hiermit diese Anklage und beantrage: "gegen den Präsidenten Hassenpflug die Criminal-Untersuchung wegen des genannten Verbrechens zu eröffnen und den Angeklagten, so wie als Belastungszeugen den Bau-Inspektor Steinbach, den Pedell Matthie, den Speisewirth Reich, den Maler Bergmann und den Maler Böck vor die korrektionelle Kammer des königl. Kreisgerichts zu laden."

Greifswald, den 7. Febr. 1850.

Der Staats-Anwalt. (ges.) Kammergericht.

Über die Verhandlungen berichtet die "Ostsee-Zeitung": Die Verhandlung begann, nach Verlesung der Anklage-Akte, mit der Erklärung des Rechts-Anwaltes Dr. Anderßen, daß er von seinem Clienten zu seiner Vertretung beauftragt sei. Der Gerichtshof, welcher sich die Überzeugung versprach hatte, daß der angeklagte Kurhessische Minister-Präsident nicht anwesend sei, verweigerte ihm jedoch bei dem nun zu eröffnenden Contumacial-Verfahren die Vertheidigung, schritt zur Zeugenvernehmung, und gab bei dieser nicht zu, daß Dr. A. die Zeugen ermittelte. Dr. A. ersuchte, hiervon Alt nehmen zu lassen, und erklärte nach der Zeugenvernehmung, daß er an der weiteren Verhandlung keinen Theil nehmen würde, worauf er sich zurückzog.

Aus der eidlich verkästigten Aussage des interimistischen Castellans Matthie ergab sich, daß Se. Excellenz die in den Jahren 1846 und 1847 von der Stralsunder Regierung für das Ober-Landes-Gerichts-Gebäude, die Dienstwohnung des Präsidenten, genehmigten Bau-Anschläge nur nominell demselben in Entreprise gab. Dr. M. hatte auf Befehl Hassenpflug's den Contrakt, sämtliche Quittungen ic. unterzeichnet müssen; Herr Hassenpflug dagegen zog die Gelder ein und bezahlte sie aus, genoß auch den aus der Entreprise erwachsenen Vortheil. Er beutete dies noch weiter aus, indem er z. B. von einem anderen, als Belastungszeugen citirten Professionisten von

der mit ihm für seine Leistungen bedingungen, die Höhe der Anschlags-Summe noch lange nicht erreichen Forderung noch ein Erstklassiges abzog und diesem eine Quittung über die volle, stipulierte Summe abholte. Außerdem ließ Se. Excellenz mehrere Zimmer, die laut Anschlag ausgemalt und verziert werden sollten, unausgeführt, wußte auch den betreffenden Baubeamten von deren Revision durch allerhand Ausflüchte und die feste Versicherung, jene seien in den vorschriftsmäßigen Stand gesetzt, abzuhalten. Noch anderer ungesehener Handlungen machte er sich schuldig. So ließ er in einem zu seiner Amtswohnung gehörigen Zimmer Goldleisten-Verzierung und Panelung anbringen, obwohl sie nicht veranschlagt waren, er auch die Kosten dafür nicht aus Privatmitteln bestritt. Ferner hatte er vom Castellan Reich, dem ersten Entrepreneur der erwähnten Bauleichtigkeiten, eine Quittung über den Empfang von 504 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligter Bau gelder erpreßt, während dieser in der That nur 401 Thlr. erhielt.

Der Staats-Anwalt-Gehilfe, Assessor Burchard, erst seit 1½ Woche hier anwesend, übernahm darauf als Vertreter des öffentlichen Ministeriums die Funktion des Anklägers oder, richtiger, Vertheidigers des Angeklagten. Er gab in seinem Plaidoyer zu, daß der Präsident zwar sehr vermeintlich gehandelt habe, suchte es jedoch zu beschönigen, daß höhere Beamte, von leicht erklärlicher Neigung zu Eigennächtigkeiten ergriffen, ihr Amt häufig mit ihrer Person identifizierten und bei Auordnungen coördinirter Behörden, die ihren Neigungen und Wünschen nicht entsprachen, ihren eigenen Willen durchzusetzen suchten. Herr Burchard deutete an, daß er in ethischer Beziehung den Angeklagten strafbar finde, jedoch nicht glaube, daß sein Vergehen vor dieses Forum gehöre, eher eine Disciplinar-Untersuchung unterlasse. Er könne um so weniger dolus malus (böse Absicht), die nach den Gesetzen und juristischen Autoritäten die Strafbarkeit einer solchen Fälschung erst begründete, erblicken, als die Gewohnheit solcher Handlungen bei dem Angeklagten das Bewußtsein des dolus malus verwischt hätten.

Uebrigens nahm er auch eine absichtliche Täuschung der Staats-

Sommer-Theater im Odeum.

Sonnabend, den 29. Juni. Zweite Gastvorstellung des Herrn Professor Becker, im Gebiete der Experimental-Physik und scheinbaren Zauberei, nebst Japanischen Spielen. — Vorher: Die feindlichen Brüder, oder: Doktor und Apotheker; Possenspiel in 4 Aufzügen von Raupach.

Als Verlobte empfehlen sich:

Henriette Philipsohn.

Lesser Ephraim.

Grüneberg.

Posen.

Vater Steinäcker scheidet von uns. Manchem seiner Verehrer wird ein Andenken an denselben lieb und werth seyn. Darum die Anzeige, daß sein Bild in den Buchhandlungen von Heine und Mittler, so wie bei Ludwig Meyer (Neest.) und H. A. Fischer (Wilhelmsplatz) für den Preis von 10 Sgr. zu haben ist. Der Ertrag ist zur Errichtung eines einfachen Denkmals am Grabe der sieben beim Ueberfall in Bütz geblichenen Soldaten bestimmt.

Mit dem 1. Juli d. J. beginnt ein neues Quartal der Ostpreußischen Zeitung:

Die konstitutionelle Monarchie, welche am biesigen Orte täglich, mit Ausschluß der Festtage, 12 Uhr Mittags ausgegeben wird. Die „konstitutionelle Monarchie“, das einzige größere politische Organ der konservativen Partei für Ostpreußen wird fortfahren, die Interessen derselben nach Kräften zu wahren und entschieden zu vertreten. Bei ihren vielfachen Verbindungen in der Provinz ist sie vorzugsweise im Stande, denjenigen, welche sich über die Zustände und Interessen derselben unterrichten wollen, einen befriedigenden Aufschluß zu geben.

Das Abonnement für die Zeitung beträgt vierjährlich 1 Thlr. für Königsberg, 1 Thlr. 7½ Sgr. incl. Postzuschlag in allen andern Theilen der Monarchie, und werden Bestellungen, welche jedes Königl. Postamt annimmt, möglichst zeitig erbeten.

Königsberg, im Juni 1850.

Die Redaktion.

Bei G. S. Mittler in Posen ist vorrätig: Der Selbstarzt, oder: Doctor und Apotheker im eigenen Hause. Eine zuverlässige Anweisung, sich vor Krankheiten zu schützen und durch Selbstbereitung aller Mittel von ihnen zu befreien, auch bei unheilbaren und chronischen Krankheiten sich wenigstens möglichst Erleichterung zu verschaffen. — Von Dr. F. B. Raspail. Preis 22½ Sgr.

Proclama.

Das an der Kreisstadt Schrimm belegene Erb-pachts-Vorwerk Bojostwo, bestehend aus Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden und einer nutzbaren Fläche von 610 Morgen 68 ¼ Ruthen, worunter 93 Morgen 87 ¼ Ruth. Wiese,

31 = 116 Ruthung,
451 = 91 Ader,
30 = 6 Wege und Unland, auf welchem, nach einer 10jährigen Traktion des Roggenpreises zu fixirender Erb-pachts-Konvention, welcher seit 1848 = 233 Ruth. 20 Sgr. jährlich beträgt, soll, ohne Inventarium, zufolge der nebst Hypothekenchein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, im Wege der nothwendigen Subhastation am 24. Januar 1851 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der Tarwerth der Erb-pachtsgerechtigkeit beträgt zu 5 pro Cent berechnet 10,52 Ruth. 10 Sgr. zu 4 pro Cent dagegen 14,54 Ruth. 11 Sgr. 3 Pf.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kauf-

mann Meyer Londen wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Schrinn, den 3. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Von Johanni d. J. ab bis Johanni 1853 sollen meistbietend im Landschafts-Gebäude verpachtet werden:

- 1) das Gut Labyszyn, Kreis Gnesen, im Termine den 28. Juni c.;
- 2) das Vorwerk Giosna zu Babin, im Kreise Wreschen gehörig, im Termine den 28. Juni c.;
- 3) das Gut Opoczyn, Kreis Wagrowiec, im Termine den 2. Juli c.;
- 4) das Gut Chociza, Kreis Pleścien, im Termine den 2. Juli c.;
- 5) das Gut Torzeniec, Kreis Schildberg, im Termine den 2. Juli c.

immer Nachmittags um 4 Uhr.

Jeder Tenant ist verpflichtet, vor Sicherung seines Gebots eine Kanton von 500 Ruth. zu erlegen und erforderlichen Fällen nachzuweisen, daß er den Verpachtungs-Bedingungen nachzukommen im Stande ist. — Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 15. Juni 1850.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Wein-Auktion.

Montag den 1. und Dienstag den 2. Juli Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Kolfskischen Keller, Markt No. 72, diverse Sorten Roth- und Weiß-Weine, Champagner, so wie auch Rum in Parthien à 10 Flaschen gegen hohe Zahlung versteigert werden.

Auch kommen vor dem Hause am 1. Juli Mittags nach 12 Uhr 2 bequeme Kutschwagen, mit Vordeck und Glassfenstern, mit zur Versteigerung.

A u f s c h ü s s.

Das Fortepiano-Magazin

von G. Jahn in Posen,

Kanonenplatz No. 8,

hat aus den besten Manufakturen die vorzüglichsten, nach neuester Konstruktion gebauten Klavier-Fortepiano's in Commission erhalten, welche zu den billigsten Fabrikpreisen verkauft und von Sachkennern empfohlen werden.

Gegen

Gicht, Rheumatismus und Nervenleiden aller Art.

als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fuß-Gicht, Augenfluss, Ohrenstößen, Saufen und Brauen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreissen, Lähmungen, Herzklappen, Schlaflosigkeit u. s. w., können, gestützt auf deren seit Jahr und Tag erworbene Wirksamkeit, die

Goldberger'schen

Kaiserl. Königl. Allerhöchst privilegierten und Königl. Preuss. concess.

galvano-electrischen

Rheumatismus-Retten,

als das schnellste und sicherste Heilmittel angerathen werden, und sind nach wie vor in Posen Neestraße neben der Griech. Kirche nur allein bei Ludwig Johann Meyer echt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen vorrätig. Eben so sind daselbst acht zu haben:

Goldbergers thermo-electrische Fingerringe

in allen Größen, gegen Schreibkrampf, Bittern oder Schwäche in den Fingern u. s. w. mit gutem Erfolge anzuwenden.

Zur Bequemlichkeit des auswärtigen Publikums sind die Goldbergerschen Rheumatismus-Retten auch vorrätig: in Birnbaum bei Herrn J. M. Strich; in Bromberg bei Herrn G. F. Beleites; in Chodziez bei Herrn Kammerer Breite; in Inowraclaw bei dem Königl. Ärzten-Arzte Hoffmann; in Lissa bei Herrn J. L. Haase; in Nakel bei Herrn L. A. Kallmann; in Rawicz bei Herrn J. P. Ollendorff; in Schmiegel bei Herrn Jacob Hamburger; in Krotonow bei Herrn A. G. Stoc.

behörden an, gab zu, daß der ganze Kontakt fingirt, die Quittungen von fingirten Empfängern ausgesetzt, die Namen der Kastellane gemischaucht seien. Er räumte ein, daß Sachen veranschlagt seien, welche gar nicht hergestellt, daß Arbeiten anschlagswidrig angefertigt wurden, daß der Präsident nicht Respekt vor den Rechten der Untergangenen gezeigt habe in Folge seines obenauftauchenden herrischen Charakters, seiner vermischten Lust, zu herrschen. Jedoch glaubte der Staats-Anwalt nicht, daß bei der Statt gehabten Fälschung eine gewinnstiftige Absicht vorgelegen habe, und war sogar der Ansicht, der Präsident habe noch mehr für die Bauleichtigkeiten veranschlagt, als er auf Grund des Schein-Kontraktes, der ihn de facto zum Entrepreneur mache, einnahm. Aus allen diesen Gründen beantragte er daher das Nicht-schuldig. So folgte die Staats-Anwaltschaft die jüngst erlassene Vorschrift des Ministers, nach welcher sie auch die Unschuld zu vertheidigen bat.

Der Spruch des Gerichts lautete, wie schon mitgetheilt, auf: Schuldig! Direktor Lehmann, der ihn trefflich motivirte, erklärte: Der Hof habe die Fälschung annehmen müssen, da vom Verklagten ein falscher Thatbestand wissenschaftlich der Behörde bescheinigt war, in der Absicht, sie zu hintergehen. Als Beweisgrund des Verurtheilten liege Eigennutz, wenngleich in geringem Maßstabe und vielleicht nur aus Bequemlichkeit entsprungen, klar vor.

Verantw. Medikator: G. C. G. Biel.

Angekommene Fremde.

Vom 27. Juni.

Laub's Hotel de Röme: Die Gutsb. Vandelow a. Dobrzee und v. Wolniewicz a. Dembica; Oberamt Hildebrandt a. Tokow; Oberförster Ulrich u. Verdehändler Stahl a. Breslau; die Kauf Stückel a. Altenburg, Schädel a. Amsterdam, Buchler a. Berlin, Müsel a. Stettin u. Lebe a. Leipzig.

Schwarzer Adler: Die Gutsb. v. Kaminski a. Bojanice, v. Swinarski a. Dembe u. Wendorff a. Marcinkow-akra; Diatarius Kloß a. Frankfurt; Kreis-Thierarzt Frey a. Samter; Gutsb. v. Skarzowski

a. Glino; Frau Gutsb. v. Potocka a. Jaroszewo; Gutsb. Luther a. Lopuchowo; Landschafts-Rath v. Zabłotki a. Czerleino. Hôtel de Baviere: Die Gutsb. Frau v. Drucka a. Stolzyn, Frau v. Begierska a. Rudek, Skarzynski a. Chelkow, Bienkowski aus Smusze, Gebr. v. Sokolnicki a. Loszica, v. Chlapowski a. Gurgzyn, Paluszewski a. Gombic u. v. Losow a. Grzyz. Bazar: Die Gutsb. Szoldzinski a. Lubasz u. Niegolewski a. Niegolewo; Bürger Bachinski a. Kowalewo; die Gutsb. Salawitz a. Gorawzwo u. Lipski a. Ludom. Hôtel de Berlin: Litograph Tejars a. Warschan; die Gutsb. Radonicki a. Ninian u. Baron v. Bülow a. Sieczki; Gutsb. Kling aus Brodno; Dr. Putki a. Lipnica; Kaufm. Marchel a. Benshausen. Hôtel de Paris: Gutsb. Wehr a. Rentau; Frau Gutsb. Radonicka a. Krasie; Gastrivier Peskar a. Ostrowo. Goldenes Gaus: Gutsb. Eiseleski a. Bielawy; Inspektor Erkanowski aus Skupon. Im Eichkranz: Die Kauf. Karmiński a. Pleschen; Gebr. Wolffsohn a. Neustadt b. P. Eilenburg a. Pleschen; Wollmann a. Schrimm. Krug's Hotel: Kammerdiener Rakowski u. Inspektor Toka a. Gera. Im Eichborn: Kaufm. Haider aus Danowice; Handelsm. Hänse aus Bünzlau; Dr. Baltroß aus Sandek; Mustus Zeidler aus Halle; Kaufm. Schreiber a. Schrimm. In den drei Sternen: Die Gutsb. Grynala a. Amielinko; Przytelski a. Wisniowo; Gintrowski a. Kroben; Przepolewski a. Strzhejewo; Bürgerm. Eichowski a. Pleschen. In den drei Lilien: Gutsb. Raczkowski a. Biernatki; Dekonom Szulski a. Jarocin.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Aecht Indisches Arrow Root.

Dasselbe ist von den berühmtesten Arzten als ein Nahrungsmittel anerkannt, welches hinsichtlich seiner leichten Verdaulichkeit, sowie seiner kräftigenden und stärkenden Eigenschaften, von keinem anderen übertrffen wird. Leider war dasselbe dem Publikum bisher nur zu teuren Preisen zugänglich, wenn es möglich acht, und ohne Beimischung ordinärer Mehlsubstanzen, geliefert werden sollte. Wir haben uns daher veranlaßt, es für diesen Artikel eine direkte Bezugsmöglichkeit zu eröffnen und sind vermöge bedeutender Beziehungen im Stande, wirkliches echtes Arrow Root, feinster Qualität, zu einem außergewöhnlich billigen Preise, das ganze Pfund 20 Sgr., das halbe Pfund 10 Sgr., zu verkaufen.

Für Kinder bietet dasselbe einen Nahrungsmittel, welches mit der Schwäche ihres Magens im richtigen Verhältniß steht, leicht verdaulich ist, und dabei ihre Gesundheit und ihren Wuchs begünstigt, ihre Kräfte entwickelt, und sie vor den häufigen Krankheiten des kindlichen Alters bewahrt. Wir empfehlen dasselbe, ferner für alle Personen, welche mit schwachem und leidendem Magen belastet sind, sowie es sich auch für Genesende, für Brustkrante und an Ablehrung leidende als ein höchst zweckmäßiges Nahrungsmittel erweiset.

In Posen befindet sich eine Niederlage dieses ächten Indischen Arrow Root bei Herrn Ludw. Joh. Meyer, Neest. 4. Felix & Comp. in Berlin, Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.

Die Eisen-Handlung Judenstr. No. 2. offeriert Portland-Cement zum billigsten Preise.

Anodyne Neck-lace.

Zur Erleichterung des Zahns der Kinder und Verhütung von Krämpfen.

Von diesen, nach der Vorschrift eines seit 30 Jahren praktizirenden Arztes angefertigten schmerzstillenden Ambra-Zahnketten-Halsketten haben wir für Posen nur allein Herrn Adolph Billig eine Niederlage übergeben.

Wlh. Mayer & Comp. in Breslau.

Außerordentlich billiger Verkauf von Porzelan-, Steingut- und Glas-Waren bei

Nathan Charig, vormals Beer Mendel, Markt 90.

Naffinade, keine Sorten à 5 Sgr., 5½ auch 5½ Sgr. pr. Pfund,

Dampf-Coffee's, schön gebrannt und wohlgeschmeckt, à 9, 10 und 11 Sgr. 32 Roth, wie auch rohe Coffee's von 6 bis 10 Sgr. empfiehlt

R. Czarnikow, Wilhelmstr. Hotel de Dresden.

So eben empfing einen frischen Transport Choco-laden

Adolph Billig in Posen.

Eine Sendung großer Mess. Apfelsinen und Citronen hat erhalten und empfiehlt

J. Ephraim, Wasserstraße No. 2.